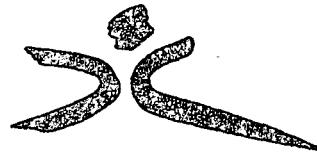


DR. CHRISTA KRAMMER
Bundesministerin


BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

GZ 114.140/115-I/D/14/95

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

- 7. Dez. 1995

XIX. GP.-NR
1977/AB

1995 -12- 11

zu

2002/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rasinger und Kollegen haben am 11. Oktober 1995 unter der Nr. 2002/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EU-Förderungsprogramme im Gesundheitswesen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche dieser Projekte werden von der Europäischen Union organisatorisch gemeinsam mit Ihrem Bundesministerium durchgeführt und welche werden alleine durch das Bundesministerium umgesetzt werden?
2. Wieviele der genannten Mittel erwarten Sie für österreichische Projekte?
3. Welche Projekte welchen Umfangs werden durch Ihr Ressort bereits geplant?
4. Welche Mittel planen Sie für das Jahr 1996 zu verwenden bzw. als Förderungen an Institutionen, die in den genannten Bereichen tätig sind, weiterzugeben?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Grundsätzlich werden von der EU Projekte gefördert, die Pilotcharakter besitzen oder deren Resultate einen Mehrwert für die Europäische Union darstellen. Es werden deshalb vor allem solche Projekte gefördert werden, an denen mehrere Mitgliedstaaten der EU beteiligt sind.

Derartige Projekte werden üblicherweise nicht von den Bundesministerien selbst, sondern im universitären Bereich oder von privaten Organisationen bzw. Institutionen durchgeführt. Das Ziel meines Ressorts ist es, Länder, Gemeinden, Vereine und Forschungseinrichtungen durch entsprechende Information bei der Lukrierung von EU-Mitteln zu unterstützen. In diesem Sinne wurden bereits diverse Veranstaltungen von meinem Ressort organisiert. Die Projekteinreichungen erfolgen durch die genannten Projektträger direkt bei der EU.

Zu Frage 2:

Die Höhe der in österreichische Projekte fließenden EU-Mittel kann nicht exakt prognostiziert werden, weil einerseits die Anzahl der Projektwerber aus Österreich, die 1996 bei der EU Projekte zur Finanzierung einreichen werden, nicht bekannt ist und andererseits nicht vorhergesehen werden kann, ob von der europäischen Kommission österreichische Projekte ausgewählt werden.

Die im Rahmen der Präventionsprogramme von der EU für Projektfinanzierung veranschlagten Finanzmittel belaufen sich bei Krebs auf 59 Mio ECU, AIDS und andere übertragbare Krankheiten 49,6 Mio ECU, Gesundheitsförderung 30 Mio ECU und Drogen 27 Mio ECU, bezogen auf eine Laufzeit von 5 Jahren. Unter Berücksichtigung der 15 Mitgliedstaaten kann daher realistischerweise für Österreich von einer Finanzierungssumme von ca. 2-3 Mio Schilling (Gesundheitsförderung) bis ca. 5 Mio Schilling (Krebs) ausgegangen werden.

- 3 -

Zu Frage 4:

Im Hinblick darauf, daß ab 1.1.1996 die Bestimmungen über ein Budgetprovisorium gemäß Art. 51 Abs. 5 B-VG gelten, können über die tatsächlich für 1996 zur Verfügung stehenden Mittel derzeit keine Aussagen getroffen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Pfeifer". The signature is written in a cursive style with a diagonal line extending from the top left towards the middle right.